

Hackerspace Bielefeld - 13.09.2012

September 18, 2012

Tagesordnung:

Contents

1	Begrüßung durch den Vorstand	2
2	Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlußfähigkeit der MV	2
3	Annahme von Initiativanträgen	2
4	Vorstandsbericht	2
5	Änderung der Satzung	2
5.1	§3	2
5.2	§5	3
	5.2.1 Überschrift + Ergänzung Abs. 1	3
	5.2.2 Abs. 2	3
5.3	§6	3
5.4	§8	3
	5.4.1 Abs. 4	3
	5.4.2 Abs. 5	4
5.5	§9 Abs2	4
5.6	§11	4
6	Geschäftsordnung des Vorstands	4
7	Sonstiges	4
8	Verabschiedung durch den Vorstand	4

1 Begrüßung durch den Vorstand

2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlußfähigkeit der MV

Einberufung erfolgte fristgerecht, Beschlußfähigkeit ist mit 14 anwesenden Mitgliedern gegeben. Zwei weitere Mitglieder werden durch Vollmacht vertreten:

- Susanne Ebrecht durch Hartmut Holzgraefe
- Andre (?) durch Robin (?)

Die Vollmachten liegen dem Vorstand vor.

3 Annahme von Initiativanträgen

Antrag von Hartmut Holzgraefe: Die Satzung erfordert bisher das Vollmachten für Mitgliederversammlungen in Schriftform vorliegen müssen (also auf Papier). Antrag auf Änderung in "in Textform" so daß Vollmachten zB. auch per Email erteilt werden können. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung zur Abstimmung im Rahmen des Punktes "Änderung der Satzung" angenommen,

4 Vorstandsbericht

Der Bericht fällt durch den geringen zeitlichen Abstand zur letzten Mitgliederversammlung entsprechend kurz aus. Der neue Vorstand kümmert sich zur Zeit erfolgreich um die Abstimmungen mit unserer Anwältin zwecks Vereinseintragung und mit unserem Vermieter bzgl. des Mietvertrages, der Anmietung der restlichen Räume und deren Zustand. Weiteres gibt es noch nicht zu berichten.

5 Änderung der Satzung

Folgende Satzungsanpassungen stehen vor der endgültigen Vereinseintragung zur Abstimmung:

5.1 §3

- Abs. 3 wird gestrichen und mit Abs. 5 zusammengefasst
- Abs. 5 wird der neue Abs. 4
- vormals "Der Austritt wird durch schriftliche Willenserklärung gegenüber dem Vorstand mit Wirkung des laufenden Quartals verzogen"

- neu “Der Austritt wird durch Willenserklärung in Textform gegenüber dem Vorstand mit Wirkung zum Ende des laufenden Quartals vollzogen. Zuviel gezahlte Beiträge werden anteilig erstattet”
- Initiativvorschlag: zum Monats- statt Quartalsende

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen für die Variante “zum Quartalsende”, 1 Stimme für “zum Monatsende”, 3 Enthaltungen

5.2 §5

5.2.1 Überschrift + Ergänzung Abs. 1

- Änderung der Überschrift von “Ausschluß ...” in “Sanktionen und Ausschluß ...”
- Ergänzung “Der Vorstand kann vorab auch als Sanktion den Entzug der Schlüsselberechtigung für die Vereinsräume sowie den Ausschluß aus der Member-Mailingliste vornehmen.”

Abstimmung: einstimmig angenommen

5.2.2 Abs. 2

- Ergänzung um den Zusatz “bzw. bleibt die Sanktion aufrecht erhalten.”

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, eine Enthaltung

5.3 §6

- Ersetze “Jahresbeitrag” durch “Monatsbeitrag”

Abstimmung: einstimmig angenommen

5.4 §8

5.4.1 Abs. 4

- Alternativtext “Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig wenn mindestens ein Viertel sämtlicher Mitglieder anwesend ist. Wird diese Zahl nicht erreicht so ist der Vorstand verpflichtet innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, worauf in der erneuten Einladung hinzuweisen ist” (Bisher: 10% und keine weiteren Einschränkungen für Folgeversammlungen)
- Initiativantrag: 20% der Mitglieder statt 25%

Abstimmung: 7 Stimmen für 25%, 6 Stimmen für 20%, 3 Enthaltungen => Textänderung wie ursprünglich vorgeschlagen angenommen

5.4.2 Abs. 5

- Ersetze “juristische Personen” durch “Gesellschaften”

Abstimmung: einstimmig angenommen

- Auch hier ersetzen von “schriftliche Vollmacht” durch “Vollmacht in Textform”

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, eine Gegenstimme, 4 Enthaltungen

5.5 §9 Abs2

- Empfehlung: Auslagern der Details in eine separate Vorstands-Geschäftsordnung. Hintergründe: Satzung ist öffentlich, diese Details sollten aber nicht unbedingt außerhalb des Vereins öffentlich sein, wichtiger aber noch: Änderungen in diesem Bereich sind so auch ohne den Gerichts-Overhead möglich.
- Neufassung: “Vorstand im Sinne des §26 Abs.2 BGB ist der erste und der zweite Vorsitzende. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Vorstands.”
- Der bisherige Inhalt des §9 Abs2 der Satzung wird zur vorläufigen Vorstands-Geschäftsordnung erklärt.

Abstimmung: Satzungsänderung einstimmig angenommen

5.6 §11

- Ergänzung von “FoeBuD e.V.” zu “FoeBuD e.V. oder dessen Rechtsnachfolger” da der FoeBuD sich in naher Zukunft vermutlich umbenennen wird

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

6 Geschäftsordnung des Vorstands

- Siehe auch Abschnitt 5.5: “Der bisherige Inhalt des §9 Abs2 der Satzung wird zur vorläufigen Vorstands-Geschäftsordnung erklärt.”

Abstimmung: einstimmig angenommen

7 Sonstiges

Keine weiteren Anträge / Themen.

8 Verabschiedung durch den Vorstand